

## Terminliste 2024

Wir bitten Sie, die Unterlagen so bald als möglich einzureichen. Untenstehende Termine sind verbindlich.

(Beitragsverordnung § 18; RB 411.611)

Termin	
15.01.	Rückvergütungsantrag für PTM an Privatschulen (Rechnungsjahr 2023)
31.01.	Einreichung der FBS-Qualifikation der als "ungenügend" beurteilten Lehr-/Fachpersonen
29.02.	Elektronische Meldung der Schülerbestände per 15. Februar 2024 (EdIS-SVS)
29.02.	Einreichung der Unterlagen, die zur Berechnung der nach dem Gesetz und der Verordnung auszurichtenden Beiträge notwendig sind: <ul style="list-style-type: none"><li>- Gesuch um Beitragsleistungen 2024 (Rechnungsjahr 2023) / Bestätigung Datengrundlagen</li><li>- Kopien der Steuerabrechnungen 2023</li></ul>
30.04.	Einreichung der Botschaft zum Budget 2024 inkl. des Finanzplanes in elektronischer Form (Budget als PDF, Finanzplan vorzugsweise in Excel inkl. Details an avkfin@tg.ch)
30.04.	Einreichung von allfälligen Gesuchen gem. Beitragsgesetz § 6 Abs. 3 und § 11 (befristete Erhöhung sonderpäd. Zuschlag / befristete Erhöhung der Beiträge infolge besonderer Belastung)
30.06.	Einreichung der Jahresrechnung 2023 <ul style="list-style-type: none"><li>- Botschaft der Jahresrechnung als PDF (avkfin@tg.ch)</li><li>- in elektronische Form (EdIS-SV-Fin)</li></ul>
30.06.	Besoldungsmeldung 2023 (Pensenmeldung) in elektronischer Form (EdIS-SV-Fin)
30.06.	Einreichung Rechnung vorschulische Sprachförderung (Besuch des Angebotes von Januar bis Juli)
30.09.	Elektronische Meldung der Schülerbestände per 15. September 2024 (EdIS-SVS)
30.11.	Einreichung der Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Abrechnungen für Beiträge, Entlastungslektionen und Lektionen kantonaler Aufgaben</li><li>- Rückvergütung des Besoldungsaufwandes von Bildungssemestern</li><li>- restliche Rückvergütungen gemäss individuellem Entscheid</li><li>- Rechnung vorschulische Sprachförderung (Besuch des Angebotes von August bis Dezember und Entschädigung der Administration von Januar bis Dezember)</li></ul>
Ende Dezember	Einreichung der Zusammenstellung (Kurzlebenslauf) aller Tätigkeiten des Jahres 2024 zur Überprüfung des Stufenanstiegs. Betroffen sind Lehrpersonen, deren Stufenanstieg bei Anstellungsbeginn nicht berechnet werden konnte: <ul style="list-style-type: none"><li>- unbefristete Anstellungen mit Eintritt nach dem 1. August 2024</li><li>- befristete Anstellungen mit Dauer über das Jahresende</li></ul>
laufend	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ein-, Austritte und Mutationsmeldungen von: Lehr- und Fachpersonen für Regelunterricht, SHP, DaZ und Stütz-/Förderunterricht sowie sonderpädagogischen Fachpersonen und Schulleitungen.</li><li>- Sozialversicherungsnummern (AHV-Nr.) von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern zeitnah in EdIS-SVS erfassen.</li></ul>